

Antrag für die Kreismitgliederversammlung der CDU Altona/Elbvororte am 28. Oktober 2008

Beibehaltung der besonderen Altersgrenze im Öffentlichen Dienst für Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug

Die CDU Altona/Elbvororte beschließt:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, bei der künftigen Neugestaltung des Rechts des öffentlichen Dienstes dafür Sorge zu tragen, dass die besondere Altersgrenze (60. vollendetes Lebensjahr) für die Laufbahnen des Polizei-, Feuerwehr- und Strafvollzugsdienstes erhalten bleibt. Eine voraussetzungslose Verlängerung um dreimal ein Jahr (bis zum vollendeten 63. Lebensjahr) soll auf Antrag der Bediensteten ermöglicht werden.

Für die CDU Altona/Elbvororte:

Wolf Ploog, Wolfgang Molitor